

INFOBRIEF  Rechtliche Betreuung



1/2019; 22. Februar 2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Endlich! Darauf haben die Betreuungsvereine so lange gewartet. Nachdem im Jahre 2017 ein vom Bundestag verabschiedeter Gesetzentwurf im Bundesrat nicht entschieden wurde, hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) erneut einen Gesetzentwurf zur Erhöhung der Betreuer- und Vormündervergütung vorgelegt. Und diesmal sollen die Bundesländer im Vorfeld in die Beratungen einbezogen worden sein. Somit besteht Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss des Gesetzesvorhabens. Können die Betreuungsvereine aufatmen? JEIN! Mehr dazu auf Seite 3.

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit - Ehrenamt
- Projekte/Schwerpunkte im Arbeitsfeld
- Bundesweite Aktionswoche 2018
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen – andere Verbände
- Veranstaltungen 2019
- Materialien

Barbara Dannhäuser, Referentin

Herausgegeben von:



**Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM**

SKM Bundesverband e.V.

Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

☎ 0211/233948-74 dannhaeuser@skmev.de

www.kath-betreuungsvereine.de

Rechtliche Betreuung

Diskussionsprozess Betreuungsrecht BMJV



Der Diskussionsprozess im BMJV um eine mögliche Reform des Betreuungsrechts ist in vollem Gange. Alle vier eingesetzten Arbeitsgruppen haben inzwischen ein- bis zweimal getagt. Das BMJV erarbeitet für jede Facharbeitsgruppe Vorbereitungspapiere, die die derzeitige gesetzliche Situation beschreiben, Kritikpunkte aus den Studien benennen und zahlreiche Fragen an die Experten formulieren. Diese werden in den jeweiligen Arbeitsgruppen ausführlich erörtert und beraten. Das BMJV beschränkt sich aktuell aufs Zuhören und Verstehen. Am 13. Mai 2019 wird das Plenum des Diskussionsprozesses erneut einberufen und Zwischenergebnisse seitens des BMJV – vermutlich in einer Art Eckpunktepapier vorgestellt. Diese werden auch breiter veröffentlicht. Über die BAGFW sind wir in allen Arbeitsgruppen vertreten.

- AG 1. Stärkung des Selbstbestimmungsrechts bei der Betreuerauswahl, der Betreuungsführung und der Aufsicht
- AG 2. Betreuung als Beruf und die Vergütung des Berufsbetreuers
- AG 3. Ehrenamt und Vorsorgevollmacht (einschl. Verbesserung der finanziellen Situation der Betreuungsvereine)
- AG 4. Rechtliche Betreuung und andere Hilfen (Schnittstelle zwischen rechtlicher und sozialer Betreuung)

In unserer **Arbeitsgruppe „Profilentwicklung Betreuungsverein“** haben wir ein Leistungsprofil des Betreuungsvereins erarbeitet. Dieser wurde u.a. auf der Homepage www.kath-betreuungsvereine.de veröffentlicht. Außerdem gibt es ein Rahmenkonzept für eine zeitlich befristete Fallverantwortung und Assistenz (Vorschlag aus der IGES-Studie, um unnötige Betreuungen zu vermeiden). Die Arbeitsgruppe erstellte darüberhinaus einen Leitfaden zur Umsetzung der unterstützten Entscheidungsfindung. Das alles sind Bausteine zur Verbesserung der Qualität in der Betreuung. Hierzu möchten wir in den Diözesen einen breiten Diskurs führen. In einigen Diözesen wurde bereits damit begonnen. Die AG Profil beschäftigt sich im Übrigen kontinuierlich mit der aktuellen Lobbyarbeit und unterstützt die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung.

Innerhalb der verbandlichen Caritas traf sich am 12. Februar 2019 eine sogenannte „Back-up-Gruppe“ zum Diskussionsprozess des BMJV, die andere Arbeitsfelder wie Behindertenhilfe und Altenhilfe in die Gespräche und Beratungen einband.

Gesetzentwurf Anpassung Betreuervergütung

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat am 23. Januar 2019 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung vorgelegt. Die BAGFW hat in einer Stellungnahme dazu Position bezogen. Dabei wurden folgende Punkte unterstützt:

- Beibehaltung eines pauschalen Vergütungssystems
- Vergütungserhöhung der beruflichen Betreuung. Die Orientierung des Erhöhungsrahmens an den bei den Betreuungsvereinen zur Refinanzierung einer Vollzeit-Vereinsbetreuerstelle anfallenden Kosten und damit am TVöD
- erste qualitativen Gesichtspunkte mit Anreizen für eine qualitativ gute Betreuung
- Vormundschaften werden mitgeregelt
- Verständigung mit den Ländern ist vorab erfolgt

Kritik gab es:

- zur zu niedrigen Erhöhung
- der fehlenden Dynamisierung
- der zu späten Evaluierung nach 5 Jahren
- der Benachteiligung der Fallgruppe der „Langzeitbetreuten“
- zur Berücksichtigung der Sach- und Overheadkosten

Insgesamt wurde dem Gesetzentwurf aber zugestimmt, um die überfällige Erhöhung der Vergütung nicht noch weiter hinauszuzögern.

Politische, zustimmende Statemenst gabe es von Dirk Heidenblut, SPD <https://www.dirk-heidenblut.de/2019/01/23/endlich-mehr-geld-fuer-gesetzliche-betreuer/> und Elisabeth Winkelmeier-Becker, CDU <https://www.elisabeth-winkelmeier-becker.de/index.php/aktuelles/neuigkeiten-aus-berlin>.

Alle Stellungnahmen finden Sie auf https://www.bmju.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Anpassung_betreuerverguetung.html.

Rechtsausschuss NRW

Am 13.02.2019 beschäftigte sich der Rechtsausschuss des Landtages NRW mit dem Betreuungsrecht (zeitnahe Vergütungserhöhung). Unsere Referentin Barbara Dannhäuser war diesmal als Sachverständige für den BGT geladen. Außerdem äußerten sich: Elmar Kreft, BGT; Hennes Göers, BdB; Susanne Benary, Betreuungsverein der Diakonie Düsseldorf; Gustav Arnold, ehrenamtlicher Betreuer (SKM Bocholt); Birgit Lordick, Berufsbetreuerin; Ramona Möller, BVfB; Dirk Bahrenfuß, Justizministerium S-H, Lars Mückner, Richter am Amtsgericht Duisburg, Andreas Thiemann, Geschäftsführer der Betreuungsvereins KSD Hamm.

Begleitet wurde die Anhörung von Aktionen der Betreuungsvereine und der Berufsbetreuerverbände.

Wahlrecht für Betreute

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden: Die Regelungen der Wahlrechtsausschlüsse für in allen ihren Angelegenheiten Betreute gemäß § 13 Nr. 2 des Bundeswahlgesetzes (BWahlG) und für wegen Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebrachte Straftäter gemäß § 13 Nr. 3 BWahlG sind verfassungswidrig. Dies hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts mit am 21.02.2019 veröffentlichtem Beschluss im Verfah-

ren einer Wahlprüfungsbeschwerde entschieden und festgestellt, dass die von diesen Regelungen betroffenen Beschwerdeführer durch ihren Ausschluss von der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag in ihren Rechten verletzt sind.

Näheres unter: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/bvg19-013.html>

Rechtsprechung rund ums BtG

Keine erneute Betreuerwahl im Aufhebungsverfahren bei unveränderten Umständen

Ergeben sich in einem Verfahren auf Aufhebung der Betreuung keine greifbaren Anhaltspunkte für eine Veränderung der der Betreuungsanordnung zugrunde liegenden tatsächlichen Umstände, so erfordert das Aufhebungsverfahren keine erneute Betreuerwahl nach den Maßstäben des § 1897 BGB.

BGH, Beschluss vom 17. Oktober 2018 – XII ZB 313/18

Zur den Anforderungen an eine wirksame Patientenverfügung

a) Die erforderliche Konkretisierung einer Patientenverfügung kann sich im Einzelfall bei einer weniger detaillierten Benennung bestimmter ärztlicher Maßnahmen durch die Bezugnahme auf ausreichend spezifizierte Krankheiten oder Behandlungssituationen ergeben. Ob in solchen Fällen eine hinreichend konkrete Patientenverfügung vorliegt, ist dann durch Auslegung der in der Verfügung enthaltenen Erklärungen zu ermitteln (im Anschluss an Senatsbeschluss BGHZ 214, 62 = BtPrax 2017, 120).

b) Urkunden über formbedürftige Willenserklärungen sind nach allgemeinen Grundsätzen auszulegen. Außerhalb der Urkunde liegende Umstände dürfen dabei aber nur berücksichtigt werden, wenn der einschlägige rechtsgeschäftliche Wille des Erklärenden in der formgerechten Urkunde einen wenn auch nur unvollkommenen oder andeutungsweisen Ausdruck gefunden hat.

c) Die vom Beschwerdegericht vorgenommene Auslegung einer Patientenverfügung kann vom Rechtsbeschwerdegericht grundsätzlich nur darauf überprüft werden, ob der Auslegungstoff vollständig berücksichtigt worden ist, ob gesetzliche oder allgemein anerkannte Auslegungsregeln, sonstige Erfahrungssätze oder die Denkgesetze verletzt sind oder ob die Auslegung auf Verfahrensfehlern beruht.

BGH, Beschluss vom 14. November 2018 – XII ZB 107/18

Zum Heimbegriff

1. Lebt der Betroffene aufgrund Mietvertrags in einer Wohngemeinschaft und bezieht von einem gesonderten Anbieter ambulante Pflegeleistungen, so hält er sich damit grundsätzlich noch nicht in einem Heim gemäß § 5 Abs. 3 VBVG auf (Fortführung Senatsbeschluss vom 23. Januar 2008 – XII ZB 176/07, BtPrax 2008, 118).

2. Sind der Vermieter und der vom Gremium der Bewohner beauftragte Pflegedienst personell miteinander verbunden, können aber die Bewohner, wenn auch nur in ihrer Gesamtheit, einen anderen Anbieter wählen, so führt dies ebenfalls noch nicht zur Einstufung als Heim im Sinne von § 5 Abs. 3 VBVG.

BGH, Beschluss vom 28. November 2018 – XII ZB 517/17

Zum Einlegung eines Rechtsmittels nach wirksamem Widerruf der Vorsorgevollmacht

Auch nach einem wirksamen Widerruf der Vorsorgevollmacht durch den Betreuer kann der Bevollmächtigte noch im Namen des Betroffenen, nicht aber im eigenen Namen Rechtsmittel gegen die Betreuerbestellung einlegen (Fortführung des Senatsbeschlusses 28.07.2015 – XII ZB 674/14, BGHZ 206, 321 = BtPrax 2015, 241).

BGH, Beschluss vom 12. Dezember 2018 – XII ZB 387/18

Querschnittsarbeit - Ehrenamt

Woche des bürgerschaftlichen Engagements

Die Woche des bürgerschaftlichen Engagements findet vom 13. bis 22.09.2019 statt. Themenschwerpunkte sind 2019: Zusammenhalt in der Gesellschaft, Engagement und Sport, Junges Engagement. www.engagement-macht-stark.de.

neue caritas: Schwerpunktthema Ehrenamt

Die neue caritas 3/2019 widmet sich dem Schwerpunkt „Ehrenamt“ mit folgenden Artikeln:

- Studie des DCV: Ehrenamt - damit der Funke überspringt
- Begleitkonzept: Aus Fremden wird ein Team
- Studie in NRW: Ehrenamt braucht Strukturen
- Stellenwert: Ohne Ehrenamt ist kein Staat zu machen

aus den Regionen

Bayern

der Arbeitskreis GeBeN (Gesetzliche Betreuung Nürnberg) – ein Zusammenschluss der Betreuungsvereine in Nürnberg und der Stadt Nürnberg zur Bündelung ihrer Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit – haben einen YouTube-Kanal professionell erstellen lassen, um mit häufigen Vorurteilen über rechtliche Betreuung und Vorsorge aufzuräumen..

<https://www.youtube.com/channel/UCrLmPXtRU3PJXbrz6YPi1iA>

Baden-Württemberg

Über das Wissensportal für ehrenamtliche Betreuer bietet der KVJS ab sofort eine Onlineberatung an. Die Onlineberatung ist kostenlos und richtet sich speziell an die ehrenamtlichen Betreuer aus Baden-Württemberg. Mit dem neuen Angebot haben ehrenamtliche Betreuer die Möglichkeit, rechtlich fundierte Antworten auf ihre individuellen Fragen zu erhalten. Einzelfallanfragen, die eine Rechtsberatung erfordern, werden an einen vom KVJS beauftragten Rechtsanwalt weitergeleitet und von ihm beantwortet.

Die Onlineberatung ist abrufbar unter:

<https://www.ehrenamtliche-betreuer-bw.de/wissensportal-fuer-ehrenamtliche-betreuer/onlineberatung/>

Projekte und Schwerpunktthemen im Arbeitsfeld

Online-Beratung

Seit Dezember 2018 gibt der Deutsche Caritasverband einen Newsletter „Online.Beratung / Newsletter #...“ heraus, der regelmäßig über die Entwicklung in diesem Bereich und den anstehenden Relaunch informiert.

Die Software-Entwicklungsagentur „Virtual Identity“ arbeitet an der neuen Caritas-Beratungsplattform, über die Ratsuchende und Beratende zukünftig kommunizieren können. Ein erster Prototyp der Plattform ist fast fertiggestellt. Die Suchtberatung wird als erster Fachbereich den Prototypen testen und Anfang April 2019 online gehen. Die übrigen Fachbereiche der Caritas Online-Beratung werden im Laufe des Jahres 2019 auf die neue Plattform umziehen.



Seit über zwölf Jahren wurde im Caritasverband schrittweise ein Online-Beratungsnetz ausgedehnt, das hinsichtlich seiner Vielfalt und Größe deutschlandweit einzigartig ist. Über 1080 Beratungsstellen aus allen 27 Diözesen sowie mehrere Fachverbände tragen dazu bei, dass die Caritas-Online-Beratung mit ihren 16 Arbeitsfeldern für fast jeden Beratungsbedarf den richtigen Ansprechpartner hat. Der DCV hat die Online-Beratung inzwischen zu einem Referat ausgebaut, in dem u.a. mithilfe einer Finanzierung des Familienministeriums drei zusätzliche Stellen geschaffen werden konnten, die die Weiterentwicklung der Beratungsplattform sowie die neue Kooperationsgemeinschaft unterstützen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Internetseite www.kath-betreuungsvereine.de wurde 2018 rundum erneuert, kleine Fehler inzwischen behoben, Ergänzungen eingepflegt. Sie ist nun deutlich übersichtlicher und moderner. Unter den Downloads finden Sie alle wichtigen Stellungnahmen, Beiträge und Arbeitshilfen. Außerdem alle BtG-Infobriefe der letzten Jahre. Auch der Shop wurde überarbeitet. Alle Materialien sind dort nun bestellbar.

Sie finden dort:

- Ordner für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer mit Gesetzestexten, Stand Juli 2017
- Broschüre „Wer wir sind und was wir tun“
- Info-Video über die Arbeit des Betreuungsvereins
- Notfallkarten
- Sitzkissen
- Bierdeckel
- Luftballons
- Rahmenplakate zur Aktionswoche 2018
- Beratungsgutscheine
- Brillenputztücher
- Pflastermäppchen
- Traubenzucker

Publikationen:

Im Jahr 2018 schrieb die Referentin Artikel für die neue Caritas, die BtPrax und das Caritasjahrbuch. Im Heft 5/2019 der neuen Caritas wird ein Kommentar zum Gesetzentwurf VBVG erscheinen.

Aktionswoche 12. bis 17. November 2018



Eine beeindruckende Anzahl von über 100 Veranstaltungen haben im Rahmen der Aktionswoche stattgefunden – z.B.:

- Expertentelefon in Münster und Dorsten
- Film und Filmgespräch in Coesfeld, Eichsfeld, Warburg und Trier
- Pontifikalamt in Mannheim
- Mobile Sprechstunde in Villingen
- Podiumsrunde in Germersheim
- Pressegespräch in Bielefeld, Datteln, Gütersloh und Siegburg
- Vorträge in Stuttgart, Leverkusen, Schweinfurt, München und Schifferstadt
- Infostände in Moers, Rheydt, Bocholt, Stralsund, Wittlich, Nordhorn und Mettmann
- Unterschriftenkampagne in Bayreuth
- Tag der offenen Tür in Offenburg

Einige Fotos finden Sie auf www.kath-betreuungsvereine.de

Danke für dieses beeindruckende Zeugnis von Engagement und Solidarität!



SKF Gütersloh



SKM Moers

Im Shop sind alle Materialien weiterhin für Ihre diversen Veranstaltungen bestellbar:

- Brillenputztuch
- Traubenzucker
- Pflastermäppchen
- Beratungsgutschein

Facebook



Unsere Facebook-Seite greift aktuelle Entwicklungen auf und zeigt die Aktivitäten im Arbeitsfeld. Die vielen politischen Postings und die Veranstaltungen der Aktionswoche haben die Zahl der Fans und Abonennten auf 328 ansteigen lassen! Redakteure sind: Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM; Bernhard Ortseifen, SKM Heidelberg und Willi Schmitz, CV Euskirchen. Wenn jemand Interesse hat, hier mitzuwirken, bitte gerne melden!

Info-Film Rechtliche Betreuung

Unser Informations- und Imagefilm bildet die Arbeit der Betreuungsvereine ab und ist weiterhin aktuell. Er kann bei Ihren Veranstaltungen und auf Ihrer Homepage eingesetzt werden. Er ist außerdem als DVD erhältlich und ein mögliches Werbegeschenk für Ehrenamtliche, Kostenträger oder Kooperationspartner. Sie können den Download erwerben, um ihn auf der eigenen Internetseite zu präsentieren. Bestellungen über www.kath-betreuungsvereine.de oder an dannhaeuser@skmev.de.

Buch Praxiswissen Betreuungsrecht

Auch das Buch „Praxiswissen Betreuungsrecht – für Ehrenamtliche, Familienangehörige und Bevollmächtigte“ ist auf aktuellem Stand und kann für die Arbeit mit Ehrenamtlichen aber auch für neue berufliche Mitarbeitende genutzt werden. Herausgeber ist der Deutsche Caritasverband: Das Buch ist in einer Kooperation des C.H. Beck Verlag und Lambertus Verlag erschienen.

<https://www.beck-shop.de/deutscher-caritasverband-e-v-praxiswissen-betreuungsrecht/productview.aspx?product=13380812>

Verbandsinformationen

Grundlagenseminar für neue Mitarbeitende im Betreuungsverein

Das Seminar für neue Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer findet vom 11. – 13. Juni 2019 in Köln statt. *Das Seminar ist ausgebucht!* Referentinnen sind Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung und Ludger Schulten, DiCV Münster.

Caritaskongress 2019

Der 5. Caritaskongress wird vom 27.-29.03.2019 im Berlin Congress Center (bcc) stattfinden. Er steht im Kontext der Initiative 2018 – 2020, die dem „Gesellschaftlichen Zusammenhalt“ gewidmet ist.

An der Schnittstelle

Vormundschaftsrecht

Reform des Vormundschaftsrechts

Die verbandliche Caritas hat eine gemeinsame Stellungnahme zum zweiten Diskussteilentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz abgegeben. Er wurde den vormundschaftsführenden Vereinen zugeleitet.

Der Entwurf beinhaltet u. a. folgende Neuregelungen:

- Neustrukturierung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts
- Verrechtlichung tatsächlich gelebter Verantwortlichkeiten in Pflegefamilien
- Neugliederung des Pflegschaftsrechts
- Neufassung der Vermögenssorge und Verschiebung der Vorschriften in das Betreuungsrecht
- Neuregelung des Standorts der Vergütungs- und Aufwendungsersatzansprüche des Vormunds und des Betreuers; Einführung einer Vergütung für den Vormundschaftsverein

Damit ist der Reformprozess noch nicht abgeschlossen. Vielmehr werden Änderungen im FamFG, SGB VIII sowie in weiteren Gesetzen folgen. Zudem wird der parallele Diskussionsprozess im Betreuungsrecht zahlreiche Verknüpfungen und Absprachen notwendig machen.

Fachtag

Am 24. Januar 2019 fand ein Fachtag der der vormundschaftsführenden Vereine der Diakonie, der Caritas und ihrer Fachverbände statt. Themen waren der 2. Diskussteilentwurf des BMJV zur Reform des Vormundschaftsrechts, die Kooperationsanforderungen zwischen Vormund, Pflegeperson und Pflegekinderdienst sowie erste Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt „Vormundschaften im Wandel – Die Ausgestaltung von Vormundschaftsprozessen aus Mündelperspektive“.

Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft

Das Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft – ein bundesweiter Zusammenschluss von Institutionen und Einzelpersonen – veranstaltet in Kooperation mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) vom 27.-29.05.2019 in Bonn (GSI) die Fachtagung „Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft 2019“. Die Veranstaltung steht unter dem Motto „Starke Vormundschaft – Starke Kinder“. Anerkannte Experten und Expertinnen werden mit Erfahrenen aus der Praxis zentrale Themen vorstellen und diskutieren, darunter: Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, Entkoppelte Jugendliche und das Hineinwachsen in die Selbständigkeit. Nicht fehlen darf auf der Tagung selbstverständlich der zweite Diskussteilentwurf für die Vormundschaftsreform. Workshops, Arbeitsgruppen und ein plenaryer Praxisworkshop ergänzen das Vortragsprogramm. <https://www.dijuf.de/bundesforum-vormundschaftpflegschaft.html>

Behindertenhilfe

10 Jahre UN-BRK

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) wurde von Deutschland am 24. Februar 2009 ratifiziert. Anlässlich dieses „Jubiläums“ bieten verschiedene Verbände Veranstaltungen an.

Berliner Landeszentrale für politische Bildung zusammen mit Berliner Behindertenverband e.V. und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin am 26.02.2019 „10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention - Was hat sie verändert? Was hat sie gebracht? Was bleibt zu tun?“

<https://www.berlin.de/politische-bildung/veranstaltungen/veranstaltungen-der-berliner-landeszentrale/10-jahre-un-behindertenrechtskonvention-was-hat-sie-veraendert-was-hat-sie-gebracht-was-bleibt-zu-tun-764320.php>

Ruhr-Uni Bochum zusammen mit Evangelische Hochschule Bochum, Bochumer Zentrum für Disability Studies (BODYD), Hochschule für Gesundheit Bochum, Institut für Bildungsrecht und Bildungsforschung e.V., Professional School of Education an der RUB am 26.03.2019 „10 Jahre UN-BRK – Perspektiven, Umsetzung, Ausblick“ <https://www.basi.de/event/10-jahre-un-behindertenrechtskonvention/>

CBP

Auch 2019 führt der CBP – Caritas Behindertenhilfe Psychiatrie e.V. - verschiedene Fachtage rund ums das BTHG durch. <http://www.cbp.caritas.de/55625.asp>

Keine Kassenzulassung für den pränatalen Bluttest!

Am 17. Januar 2019 positionieren sich der Deutsche Caritasverband (DCV), der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) und der CBP in einer Stellungnahme gegen die Zulassung nichtinvasiver Pränataltests (NIPT) als Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die nichtinvasiven Pränataltests, über deren Zulassung als Kassenleistung in diesem Jahr entschieden werden soll, können genetische Auffälligkeiten, wie Trisomie 21, beim Embryo in einer frühen Phase der Schwangerschaft erkennen. Hinweise auf Trisomie 21 mit pränataldiagnostischen Methoden führen in vielen Fällen zum Abbruch der Schwangerschaft, die Information über die Behinderung des Kindes in der Schwangerschaft ist eine schwere Belastung für die werdenden Eltern. In der Stellungnahme sprechen sich die Verbände entschieden für eine verbesserte Verzahnung von ärztlicher und unabhängiger, psychosozialer Beratung und das Lebensrecht aller Menschen aus. Maßstab politischen Handelns müsse auch in dieser Frage die 2009 in Deutschland in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention sein, so die Verbände. Einem flächendeckenden Screening als Kassenleistung treten die Verbände mit Nachdruck entgegen. <http://www.cbp.caritas.de/53606.asp?id=1797&page=1&area=efvkelg>

BTHG

BMAS Studie

Verbessert das Bundesteilhabegesetz die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen? Das Bundesteilhabegesetz sieht vor, die Auswirkungen des neuen Eingliederungshilferechts auf das Leben von Menschen mit Behinderungen zu untersuchen. Das Institut für angewandte Sozialwissenschaften (infas) hat sich in einer Vorstudie mit der möglichen Durchführung dieser Untersuchung beschäftigt. Im Ergebnis kommt infas zu dem Vorschlag folgende drei Teilstudien vorzunehmen:

Implementationsanalyse

In diesem Teil der Studie soll die Umsetzung des neuen Rechts im Verwaltungshandeln untersucht werden. D. h. die Prozesse der Leistungsplanung und -bewilligung sollen unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede sowie fördernder und hemmender Faktoren analysiert werden. Außerdem sollen die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf das Verwaltungshandeln ins Auge gefasst werden.

Prozessbegleitende Wirkungsbetrachtung

In einer weiteren Studie soll untersucht werden, ob sich die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch das Bundesteilhabegesetz verbessert hat. Hierzu wird vorgeschlagen, die Situation von 2.500 Leistungsbeziehern in Privathaushalten und 1.500 Personen in Eingliederungshilfeeinrichtungen zu drei unterschiedlichen Zeitpunkten und unter deren Beteiligung zu erforschen.

Kausale Wirkungsanalyse

In einer dritten Teilstudie schließlich soll es um die Teilhabe am Arbeitsleben gehen. Genauer, es soll untersucht werden, ob die neuen Teilhabeinstrumente - das Budget für Arbeit und die Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern - den beschäftigten Personen bessere Teilhabemöglichkeiten eröffnen.

Die Hauptuntersuchung soll im kommenden Jahr vergeben werden. Die Ergebnisse sollen 2022 vorliegen.

Quelle: *Bt-Prax Newsletter 1/2019*

BTHG in einfacher Sprache

Die neuen Regelungen durch das Bundesteilhabegesetz werden besonders für Menschen mit Behinderung vielfältige Veränderungen mit sich bringen. Um auf diesen Wandel vorbereitet zu sein, ist es wichtig Bescheid zu wissen. Der Caritasverband für die Diözese Augsburg hat neue Materialien zur Information von Menschen mit Behinderung in wichtigen Teilbereichen des Bundesteilhabegesetzes in Leichter Sprache entwickelt.

Die insgesamt sieben Hefte greifen die Themen

- Teilhabe am Arbeitsleben (mit Einzelheften zu Werkstatt, Andere Leistungsanbieter, Budget für Arbeit)
- Einkommen und Vermögen (mit Einzelheften zu Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und Grundsicherung)
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (Einzelheft)

auf.

Mit den Heften können Menschen mit Behinderung, insbesondere auch mit kognitiven Einschränkungen, über für sie wichtige und heute schon darstellbare Inhalte des BTHG in anschaulicher Weise informiert werden. Die Hefte kosten als Einzelheft 1,05 €, als Paket von allen 7 Heften insgesamt 7,00 € (jeweils plus Versand).

Bestellbar: Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V., Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg
Telefon 0821 3156-237, t-p@caritas-augsburg.de oder Online unter www.caritas-augsburg.de/broschueren-ls

Sozialraum

Die DGSA, Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit hat einen Erklärfilm veröffentlicht zur Frage: Was ist Gemeinwesenarbeit? <https://www.youtube.com/watch?v=xs4W1AQIm4E&feature=youtu.be>

Alte Menschen

Die Ratgeber der BAGSO „Wenn die Seele krank ist – Psychotherapie im Alter“ und „Schuldenfrei im Alter“ sind für viele ältere Menschen und ihre Angehörigen eine wertvolle Hilfe. Die zwei Publikationen wurden aufgrund der hohen Nachfrage überarbeitet und können jetzt wieder bestellt werden. www.bagso.de

Die BAGFW hat eine Handreichung zur gesundheitlichen Versorgungsplanung gem. §132g SGB V in einfacher Sprache erstellt und auf der Webseite eingestellt. Die Abfassung der Handreichung in einfacher Sprache ist auf Menschen zugeschnitten, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben. Die Texte könnten in Teilen jedoch auch für kognitiv eingeschränkte Menschen hilfreich sein, die in anderen Kontexten leben, um sie ggf. mit dem Thema vertraut zu machen. Mehr dazu finden Sie unter dem u.a. Link:

<https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/publikationen/detail/article/text-in-einfacher-sprache-gesundheitliche-versorgungsplanung-in-der-letzten-lebensphase/>

Diverses

Neue Einkommensfreibeträge in der Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe

Wer Prozesskostenhilfe oder Beratungshilfe in Anspruch nimmt, muss sich mit seinem Einkommen und Vermögen daran beteiligen.

Seit dem 1. Januar 2019 gelten dabei neue Freibeträge:

- Der Einkommensfreibetrag für Rechtssuchende beträgt 491 Euro.
- Ist der Rechtssuchende erwerbstätig gilt ein zusätzlicher Freibetrag von 223 Euro.
- Der Unterhaltsfreibetrag für Ehegatten bzw. Lebenspartner beträgt 491 Euro.

Anhörung zu SGB 2-Sanktionen vor dem Bundesverfassungsgericht

Das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), das die Grundsicherung für Arbeitssuchende regelt, sieht für Leistungsempfänger unter bestimmten Voraussetzungen Sanktionen vor. Dies ist etwa bei versäumten Terminen oder der Ablehnung eines Jobangebots der Fall. Die Sanktionen greifen für drei Monate, betragen bei einer einmaligen Pflichtverletzung zwischen zehn und dreißig Prozent und können im Wiederholungsfall bis zum vollständigen Wegfall der Leistungen führen. Bei jungen Menschen unter 25 Jahren droht der vollständige Leistungswegfall schneller. Mit diesen in den §§ 31 ff. SGB II beschriebenen Regelungen befasst sich derzeit das Bundesverfassungsgericht. Mitte Januar startete das Verfahren mit einer Anhörung.

Quelle: BtPrax

Kooperationen – andere Verbände

BAGFW

Bei der Diakonie ist eine neue Referentin für den Betreuungsbereich tätig: Dr. Friederike Mussnug. Sie übernimmt auch die Mitarbeit in der AG 4 des BMJV Diskussionsprozess.

Der diesjährige Fachtag wird am 23. Oktober 2019 in Kassel stattfinden. Nähere Informationen folgen in Kürze.

Die Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung finden Sie u.a. auf der Homepage <https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmenpositionen/>.

BuKo – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

In Mecklenburg-Vorpommern hat sich eine Initiative zum überverbandlichen Zusammenschluss von Betreuungsvereinen gebildet, die eine Interessenvertretung der 28 vorhandenen Vereine bündeln will. Die BuKo unterstützt das Vorhaben ganz praktisch mit Austausch von Erfahrungswerten. www.buko-bv.de

BGT – Betreuungsgerichtstag e.V.

Zusammen mit dem Deutschen Sozialgerichtstag e.V. (DSGT e.V.) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW e.V.) veranstaltet der BGT die gemeinsame Fachtagung „Selbstbestimmung an der Nahtstelle zwischen Betreuungsrecht und Sozialrecht. Bleibt die Teilhabe auf der Strecke?“ am 13. März 2019 im LWV Hessen in Kassel.

Anmeldung über den BGT: <https://www.bgt-ev.de/selbstbestimmung-dsgt-anmeldung.html>

BdB – Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

In Hessen wird am 28. und 29. März 2019 erstmals ein Betreuungs-Kongress stattfinden. Unter dem Motto "Rechtliche Betreuung - Auf dem Weg zu neuer Qualität und Anerkennung" bietet das Programm Vorträge von 25 Referenten sowie zahlreiche Diskussionsforen. Die zweitägige Veranstaltung in Frankfurt am Main beleuchtet aktuelle Themen aus der gesetzlichen Betreuung wie Fallbeispiele, wissenschaftliche Studien, Schutz- und Freiheitsrechte, Bundesteilhabegesetz und Menschenrechte. Die Veranstaltung wird gefördert vom Hessischen Ministerium der Justiz, dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und der Frankfurt University of Applied Sciences. www.bdb-ev.de

BVfB – Bundesverband freier Berufsbetreuer

Fotos und Infos zum 9. Tag des freien Berufsbetreuers vom 16. und 17. November 2018 zum Thema: Der Berufsbetreuer - ein (un)freier Beruf? - Rahmenbedingungen der beruflichen Betreuung finden Sie auf <http://www.bvfbev.de/tag-des-freien-berufsbetreuers.html>.

Deutscher Verein

Das Veranstaltungsprogramm 2019 des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist online www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungsprogramm-2019.

Am 26.10.2019 findet der Fachtag Betreuungsrecht statt. Leider in unmittelbarer zeitlicher Nähe zum Fachtag der BAGFW. Das soll aber zukünftig vermieden werden. Wir haben hier Absprachen getroffen.

BAGSO

Der Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen Deutschlands – BAGSO – Franz Müntefering sprach im Januar 2019 mit der Bundesjustizministerin Dr. Katharina Barley über den Stand der Reform des Betreuungsrechts. Einig waren sich beide, dass

die Qualität der Betreuung verbessert und mehr Hilfsangebote vor der Rechtlichen Betreuung geschaffen werden müssen.

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

32. West-BGT

Unterstützte Entscheidungsfindung!? Wird das Betreuungsrecht jetzt erwachsen?
am 12. März 2019 in Bochum

Gemeinsame Tagung des BGT, des Deutschen Sozialgerichtstag e.V. (DSGT e.V.) und der BAGFW

Selbstbestimmung an der Nahtstelle zwischen Betreuungsrecht und Sozialrecht. Bleibt die Teilhabe auf der Strecke?

13. März 2019 im LWV Hessen in Kassel

1. Baden-Württembergischer BGT

Unterwegs in neuen Galaxien - Qualität in der Betreuung

28. - 29. März 2019 in Herrenberg

12. BGT-Mitte

25. Juni 2019 im Kasseler Rathaus

6. BGT Sachsen-Anhalt

Assistenz oder unterstützende Entscheidungsfindung – Was die Theorie für die Praxis bedeutet

in Kooperation mit der LAG Betreuungsvereine Sachsen-Anhalt e.V. (LAG Betreuungsvereine) am 12. September 2019 in den Franckeschen Stiftungen in Halle (Saale)

7. Bayerische Betreuungsgerichtstag

Zukunft der Betreuung

16. September 2019 in München

BAGFW Fachtag

23. Oktober 2019 in Kassel

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen bei anderen Organisationen in nächster Zeit finden Sie hier:

Datenschutz aus Sicht der Betreuungsvereine und Berufsbetreuenden

02.04.2019 Tagungszentrum Gülstein

Referent: Klaus Hesse, Mannheim

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Grundkurs Erbrecht

13./14.05.2019 in München

Referent: Dr. Stefan Poller, Richter am Amtsgericht Laufen/Obb.

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Angst essen Ideen auf

Erscheinungsformen, Hintergründe, Behandlungsmöglichkeiten von Angststörungen

15./16.05.2019 in Bielefeld

Referent: Ansgar Cordes

Veranstalter: DGSP e.V. www.dgsp-ev.de

Der sich und andere niederschlagenden Mensch

Umgang mit Depressionen

17./18.05.2019 in Hannover

Referent: Hans-Jürgen Nötzel

Veranstalter: DGSP e.V. www.dgsp-ev.de

Auf ein Wort - Beratung: kurz, knapp, sofort

03.-06.06.2019 in Freiburg

Referent: Lothar Hellenthal, Dipl.-Sozialpädagoge, Systemischer Organisationsberater, Supervisor

Veranstalter: FAK www.fak-caritas.de

Die jungen Wilden" - Betreuung von jungen Menschen

05.06.2019 in Münster

Referentin: Carina Bilstein, Sozialpädagogin, Dozentin

Veranstalter: Betreuerweiterbildung www.betreuer-weiterbildung.de

Einsatz und Aufgaben der Betreuungsassistenz im Betreuungsbüro und -verein

25.06.2019 in Münster

Referent: Uwe Fillsack, Berufsbetreuer und Dozent

Veranstalter: Betreuerweiterbildung www.betreuer-weiterbildung.de

Fachtag Querschnittsarbeit

03.07.2019 im Geno-Haus Stuttgart

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Aktuelles aus dem Betreuungsrecht – Workshop

16.07.2019 Tagungszentrum Gülstein

Referent: Safrak Ott, Reutlingen

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Verständlich und lebendig Schreiben

09.10.2019 in Hagen

Referentin: Birgit Knatz, Sozialarbeiterin, Supervisorin, Ausbilderin OB

Veranstalter: Institut für Online-Beratung www.schreiben-tut-der-seele-gut.de

Möglichkeiten und Grenzen in der Mail- und Chatberatung bei psychischen Erkrankungen

21.11.2019 in Hagen

Referentin: Birgit Knatz, Sozialarbeiterin, Supervisorin, Ausbilderin OB

Veranstalter: Institut für Online-Beratung www.schreiben-tut-der-seele-gut.de

Materialien

Broschüren

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen. Die Neuauflage der Arbeitshilfe der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM ist zu beziehen/bestellen über die Internetseiten des SKM Bundesverband www.skmev.de und www.kath-betreuungsvereine.de

Arbeitshilfe Betreuungsassistentz

Kleine Arbeitshilfe beim Ausbau der Delegationsmöglichkeiten für rechtliche Betreuer in den Betreuungsvereinen.

Download: <http://kath-betreuungsvereine.de/wp-content/uploads/2013/11/Arbeitshilfe-Betreuungsassistentz.pdf>

Wer wir sind und was wir tun

Broschüre über die Arbeit der Betreuungsvereine der Caritas, SkF und SKM. Zu bestellen über www.skmev.de oder www.kath-betreuungsvereine.de

Notfall-Karte der katholischen Betreuungsvereine

Hinweiskarte im Scheckkartenformat als Werbematerial zu bestellen unter www.kath-betreuungsvereine.de

Leitfaden „Vorsorgen – Selbstbestimmt mein Leben regeln“

Herausgeber DKM Münster und SKM Bundesverband

Zu bestellen über:

<https://www.dkm.de/homepage/leitfaden--vorsorgen---selbstbestimmt-mein-leben-regeln-.html>

Hilfreiche Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Rechtliche Betreuung – eine Auswahl der „TOP 10“ (Google) im Netz:

Familienratgeber – Informationen, Rat und Adressen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige

<https://www.familienratgeber.de/rechte-leistungen/rechte/rechtliche-betreuung.php>

BIVA Pflegeschutzbund

<https://www.biva.de/rechtliche-betreuung-was-heisst-das/>

Senioren Ratgeber (Partner von Apotheken Rundschau)

<https://www.senioren-ratgeber.de/Pflege/Was-Sie-ueber-gesetzliche-Betreuung-wissen-sollten-522679.html>

Wegweiser Demenz – Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
<https://www.wegweiser-demenz.de/informationen/rechte-und-pflichten/angehoerige-und-betreuer/rechtliche-betreuung.html>

Literaturhinweise / Medienhinweise

Sozialleistungen in der Betreuungspraxis **neu!**

Teilhabeleistungen (BTHG), Eingliederungshilfe, Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Renten- und Versicherungsansprüche

Rainer Sobota, Berufsbetreuer

Bundesanzeiger Verlag

Kompetent für Inklusion **neu!**

Gelungene Beispiele inklusiver Projekte

Herausgeber: Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes e.V.

Lambertus-Verlag

Die psychiatrische Patientenverfügung im Betreuungsrecht

Dr. Julia Hornung

Nomos Verlag

Unterbringungsrecht in der Praxis Freiheitsentziehende

Maßnahmen im Betreuungs- und Vormundschaftsrecht

Ulrich Engelfried

Bundesanzeiger Verlag

Selbstbestimmung durch und im Betreuungsrecht

Prof. Dr. Josef Franz Lindner (Hg)

Nomosverlag

Zeitschriften

neue caritas

www.caritas.de

Btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung

Bundesanzeiger Verlag www.bundesanzeiger.de

Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis - Newsletter der Btprax www.btprax.de

BGT Newsletter - des Betreuungsgerichtstag e.V. www.bgt-ev.de

Digital bewegt – der neue Caritas digital Newsletter www.caritas-digital.de

neue caritas – Newsletter www.neue-caritas.de

Nächster Erscheinungstermin des BtG-Infobriefes

Juni 2019



IMPRESSUM:

SKM Bundesverband e.V.

Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

Telefon: 0211 233948-0

E-Mail: skm@skmev.de

Telefax: 0211 233948-72

Internet: www.skmev.de

Redaktion: Barbara Dannhäuser

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.

Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Stephan Buttgerit oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links"). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.